

# **Erfassung von Reptilien im Zuge der 17. Änderung des FNP der Stadt Kaltenkirchen**

Ergebnisbericht mit Karten

Februar 2018



**BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE UND FAUNISTISCHE FREILANDUNTERSUCHUNGEN**

Dipl.-Ing. (FH) Michael Göttsche

Erstellt im Auftrag der  
Stadt Kaltenkirchen  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

# Erfassung von Reptilien im Zuge der 17. Änderung des FNP der Stadt Kaltenkirchen

Ergebnisbericht mit Karten

Bad Segeberg, den 27.02.2019

---

Michael Götttsche

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsnutzung und Naturschutz

Staatlich geprüfter Umweltschutztechniker

**Auftraggeber:** STADT KALTENKIRCHEN  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

**Auftragnehmer:**



BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ÖKOLOGISCHE UND FAUNISTISCHE FREILANDUNTERSUCHUNGEN

Dipl.-Ing. (FH) Michael Götttsche

Jaguarring 4

23795 Bad Segeberg

**Kartierung / Felderfassung:** Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Sieland

**Datenaufbereitung / GIS:** M.Sc.-Biol. Florian Krau

**Gutachtenerstellung:** Dipl.-Ing. (FH) Michael Götttsche  
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Sieland

---

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass und Aufgabenstellung</b>                              | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Untersuchungsgebiet</b>                                      | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Methodik</b>   | <b>6</b>  |
| <b>4</b> | <b>Ergebnisse</b>   | <b>7</b>  |
|          | 4.1 <i>Nachgewiesene Arten</i>                                  | 7         |
|          | 4.2 <i>Potenzielle Arten</i>                                    | 9         |
|          | 4.3 <i>Präferenzen und Gefährdungsfaktoren der Waldeidechse</i> | 10        |
|          | 4.4 <i>Sichtnachweise der Waldeidechse</i>                      | 11        |
| <b>5</b> | <b>Diskussion und Bewertung</b>                                 | <b>13</b> |
|          | 5.1 <i>Vorkommen</i>  | 13        |
|          | 5.2 <i>Nutzung des Untersuchungsgebietes</i>                    | 14        |
| <b>6</b> | <b>Konfliktanalyse</b>  | <b>15</b> |
|          | 6.1 <i>Baubedingte Wirkung</i>                                  | 15        |
|          | 6.2 <i>Betriebsbedingte Wirkung</i>                             | 15        |
|          | 6.3 <i>Zeitenregelung</i>                                       | 16        |
| <b>7</b> | <b>Empfehlungen zum Umgang mit ansässigen Reptilien</b>         | <b>17</b> |
| <b>8</b> | <b>Literatur</b>  | <b>18</b> |

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nachweis einer adulten Waldeidechse am 21.08.2018 um 17:28 Uhr ..... 10

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfassungstermine für die Amphibien und ihre Wetterverhältnisse ..... 6

Tabelle 2: Im UG nachgewiesene Reptilienarten, ihre Gefährdung und Schutzstatus ..... 7

Tabelle 3: Zusammengefasste Sichtnachweise der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) in der Saison 2018 im UG ..... 11

Tabelle 4: Einzelnachweise der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) in der Saison 2018 im UG – chronologisch geordnet, der Hoch- und Rechtswert unterliegt dem Bezugssystem ETRS32 UTM 32N (EPSG: 25833) ..... 12

## Kartenverzeichnis

Karte 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mit Darstellung der Ablageorte für Kunstverstecke und den Fundorten der Waldeidechse ..... 8

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                             |
|----------|-----------------------------|
| BArtSchV | Bundesartenschutzverordnung |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz     |
| D        | Deutschland                 |
| FFH      | Fauna-Flora-Habitat         |
| ggf.     | gegebenenfalls              |
| i.V.m.   | in Verbindung mit           |
| SH       | Schleswig-Holstein          |
| u.a.     | und anderen                 |
| u.v.m.   | und vieles mehr             |
| UG       | Untersuchungsgebiet         |

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Kaltenkirchen plant südlich des Gewerbegebietes Moorkaten den Flächennutzungsplan zu ändern und damit dort eine Moto-Cross Strecke zu ermöglichen.

Auf der betreffenden Planungsfläche befinden sich abwechslungsreiche Grasfluren mit Altgraspolstern, die durchmischt sind mit Laubgehölzen und Randstrukturen zu Wäldern, Feldgehölzen und Knicks aufweisen. Hinzu kommen vereinzelte Lesestein-, Totholzhaufen, Schuttablagerungen, Erdhügel und andere Strukturelemente als auch ein Gewässer, das dieses Gebiet für Reptilien planungsrelevant machte. Es war zu erwarten das mögliche Reptilienvorkommen und ihre Lebensräume durch das Planungsvorhaben beeinträchtigt werden könnten. Aus diesem Grund wurde von der Stadt Kaltenkirchen das Büro *faunistica* beauftragt, das betreffende Gewässer sowie sein näheres Umfeld, auf das Vorkommen von Reptilien zu prüfen. Es sollten festgestellt werden ob und wo im Plangebiet Reptilien auftreten. Ebenso sollten denkbare Konflikte bezüglich der Planung und ggf. vorhandenen Populationen benannt werden und Empfehlungen zum Umgang mit den Tieren gegeben werden.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt in der Landschaft der Barmstedt-Kisdorfer Geest und wird als von Grünland geprägte offene Kulturlandschaft beschrieben. Das UG ist etwa 1,5 km südwestlich vom Ortsrand der Stadt Kaltenkirchen gelegen und grenzt westlich an die Autobahn 7 an. Das UG befindet sich unweit des Rastplatzes Moorkaten. Im Norden verläuft die Barmstedter Straße und im Süden die Kaltenkirchener Chaussee. Im Westen wird das UG von der Straße - Am Springmoor - begrenzt, die im Süden in einen Feldweg übergeht. Die nördliche Grenze des UG wird von einem Gewerbegebiet gebildet. Das Gewerbegebiet ist der Sitz des Betonwerks Moorkaten GmbH & Co, sowie der MENCK GmbH und dem Kaltenkirchener Metallrecycling.

Primärer Untersuchungsgegenstand waren die ausgedehnten Grasfluren im Gebiet sowie deren Rand- und Übergangsbereiche zu Feldgehölzen, Knicks, Büschen und Wäldern. Ebenso erschienen die nahe Umgebung des südöstlich gelegenen Kleingewässers und seiner besonnten Uferbereiche relevant. Besonders hervorzuheben waren die nordöstlichen Grasfluren, die sich nach Nordosten aufweitend ausdehnten und an die sich südöstlich Feldgehölze, aus überwiegend jungen Bäumen, anschlossen. Diese Grasfluren waren sowohl vom Gras- und Krautbestand, als auch mit ihren eingemischten Laubbäumen, Büschen und Brombeerinseln am abwechslungsreichsten strukturiert. Nach Norden nehmen auf dieser Fläche die Gehölze zu. Im Norden sind dann auch kleinere Schuttablagerungen sowie Erdwälle zu finden.

Der Mittelteil der Ostenhälfte des UG ist stark von den bereits erwähnten Feldgehölzen geprägt. Vor allem sind hier junge Laubbäume und -büsche vorherrschend. Zentral ist dieses „Wäldchen“ von teils dichten Gras- und Brennesselfluren unterbrochen. Bei den Gehölzen handelt es sich vor allem um junge Eichen, Buchen, Birken, Kiefern und Holunder.

Im Südosten ist zudem eine genutzte Wiese zu finden, die strukturell sehr monoton erscheint. Teile des Mahdgutes werden südwestlich angrenzend abgelagert und können temporär Reptilien als Unterschlupf dienen.

### 3 Methodik

Für die Erfassung der Reptilien wurde eine Kombination aus Sichtbeobachtungen entlang von Transekten und die Kontrolle von ergänzend im Gelände ausgebrachten künstlichen Verstecken (Unterschlupf oder Sonnenplatz) angewandt. Bei den Begehungen wurde das UG im ruhigen Schritt weiträumig durchstreift. In strukturell besonders attraktiven oder unübersichtlichen Bereichen wurde darauf geachtet nicht mehr als 300 m/h zurückzulegen. Zudem wurden im Gelände vorhandene Elemente wie Totholz, Stein- und Schutthaufen gezielt auf Reptilienvorkommen hin geprüft.

Die Nachweise wurden mit Angaben zur nachgewiesenen Art, der Beobachtungszeit, einer Einschätzung der Altersklasse des Tiers (adult, subadult, juvenil) und soweit erkennbar dem Geschlecht dokumentiert. Zudem wurde der Fundort mittels GPS vermerkt. Die Erfassung erfolgte an 5 Tagen zu jeweils vier Stunden, bei möglichst günstigem Wetter, innerhalb eines Zeitraums von Juli bis September 2018. Eine Auflistung der Begehungstermine und der jeweils vorherrschenden Wetterverhältnisse können der folgenden Tabelle 1 auf der Seite 6 entnommen werden.

*Tabelle 1: Erfassungstermine für die Amphibien und ihre Wetterverhältnisse*

| Datum         | Uhrzeit     | Wetter   |
|---------------|-------------|--|
| 1. 31.07.2018 | 17:00-21:00 | 32-25 °C, bedeckt, 9-15 km/h West und Nordost, Böen 16-35 km/h, relative Luftfeuchte von 42-61 Prozent |
| 2. 14.08.2018 | 16:30-20:30 | 23-20 °C, bedeckt bis wolkig, 11-16 km/h West, Böen 23-31 km/h, relative Luftfeuchte 64 Prozent        |
| 3. 21.08.2018 | 16:00-20:00 | 22 °C, stark bewölkt, 4 km/h Nordwest, Böen 15 km/h, relative Luftfeuchte 51 Prozent                   |
| 4. 04.09.2018 | 16:00-20:00 | 24 °C, heiter, 11 km/h NW, Böen 24 km/h, relative Luftfeuchte 51 Prozent                               |
| 5. 11.09.2018 | 14:00-18:00 | 20°C, bedeckt, zeitweise Nieselregen, 20-22 km/h SW, Böen 41 km/h, relative Luftfeuchte 73 Prozent     |



## 4 Ergebnisse

### 4.1 Nachgewiesene Arten

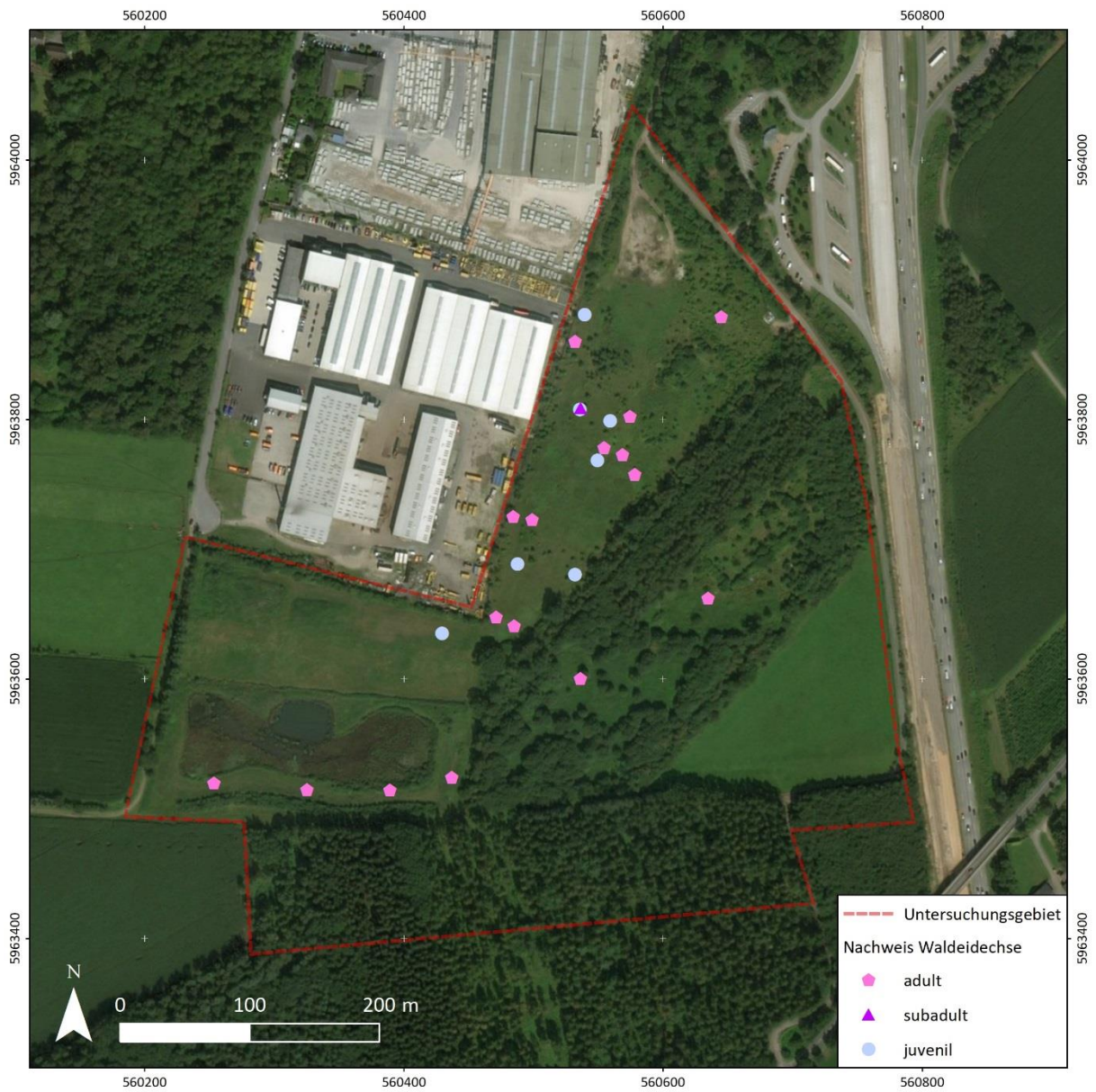
Im UG konnte in der Feldsaison 2018 die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) nachgewiesen werden. Die Waldeidechse gehört zu den besonders geschützten Arten (BNatSchG i.V.m. BArtSchV). In der Roten Liste Deutschlands und Schleswig-Holsteins ist diese Reptilienart als derzeit nicht gefährdet angesehen.

In den Anhängen der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ist die Waldeidechse nicht aufgeführt. Sie ist aber in den Anhang III der Berner Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) aufgenommen. Der Anhang III enthält geschützte Tierarten, die eingeschränkt gefangen bzw. genutzt werden können.

Der Status der Waldeidechse bezüglich der Roten Liste Deutschlands (D) und Schleswig-Holsteins (SH), nach Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) sowie ihr Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) können der Tabelle 2 auf Seite 7 entnommen werden.

Tabelle 2: Im UG nachgewiesene Reptilienarten, ihre Gefährdung und Schutzstatus

| Art  | RL D | RL SH | FFH                 | Berner Konvention | BNatSchG                 |
|--|------|-------|---------------------|-------------------|--------------------------|
| Waldeidechse<br><i>Zootoca vivipara</i>  | *    | *     | nicht<br>aufgeführt | Anhang III        | § besonders<br>geschützt |
| KÜHNEL et al. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands<br>KLINGE A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins<br><br>* Derzeit nicht als gefährdet angesehen |      |       |                     |                   |                          |



Karte 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes mit Darstellung der Fundorte von Reptilien

## 4.2 Potenziell vorkommende Arten

Aufgrund der Ausstattung des UG werden die folgenden Reptilienarten nicht ausgeschlossen, sie konnten durch die Erfassungen aber nicht nachgewiesen werden.

### **Ringelnatter (*Natrix natrix*)**

KLINGE (2003) beschreibt das Vorkommen der Ringelnatter in Schleswig-Holstein gefolgt: Die Art besiedelt im Schwerpunkt die Fluss- und Seengebiete des östlichen Hügellandes. In der Geest kommt sie eher zerstreut vor. Aus der Geest und Vorgeest liegen seit 1980er kaum noch aktuelle Meldungen vor. Es ist nicht auszuschließen das sie aus weiten Teilen des Naturraums vollständig verschwunden ist. Die Ringelnatter ist in der Roten Liste stark gefährdet, da ihre Habitate stark zurück gegangen sind und sie von der Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege stark betroffen ist.

### **Blindschleiche (*Anguis fragilis*)**

KLINGE (2003) äußert sich zur Blindschleiche in Schleswig-Holstein gefolgt: Das Reptil tritt überwiegend zerstreut und nirgends häufig, in weiten Teilen der Geest und des Östlichen Hügellandes, auf. Sie gehört zu den Arten die am schwersten gezielt zu erfassen sind. Meldungen beruhen fast immer auf zufällige Einzelfunde. Die Art wird in der Roten Liste als gefährdet angenommen, da ihr Vorzugslebensraum, die sonnenexponierten Saumbiotope in und an Mooren, Wäldern, Wegen und Knicks durch die intensive Landwirtschaft immer seltener und strukturärmer geworden sind.

### 4.3 Präferenzen und Gefährdungsfaktoren der Waldeidechse

Die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) besiedelt dichter bewachsene, deckungsreiche Habitats, darunter grasbewachsene Straßen-, Wegböschungen, begraste Waldwege, Waldränder, Lichtungen, Schneisen und Gewässerränder. Aber auch offenere Lebensräume werden besiedelt, wenn in erreichbarer Nähe Versteckplätze wie dichte Büsche vorhanden sind. Die Bandbreite bevorzugter Habitattypen ist relativ groß (THIESMEIER 2013).

Als Hauptursache für den Verlust von Populationen wird die natürliche Sukzession ihrer Lebensräume angesehen, bei der sich die Vegetation zunehmend verdichtet, sich vollständig schließt und somit die Beschattung zunimmt. Auch wird eine Strukturverarmung in der Landschaft durch Bewirtschaftung als Gefährdungsursache genannt. Negativ sind auch flächige Aufforstungen. Zudem wird die immer intensivere Nutzung von Saumbiotopen bzw. das Entfernen von Säumen beklagt. Das Roden von Hecken, Knicks und anderen linienartigen Biotopen beseitigt wichtige Vernetzungsstrukturen. Auch zu nennen ist das radikale Ausräumen von Vegetationsfluren durch Mahd. Nach KLINGE (2003) können die ggf. für das UG relevanten Gefährdungsfaktoren gefolgt zusammengefasst werden: Beseitigung von Saum und Randbiotopen, freie Sukzession, Lebensraumüberbauung, Zerschneidung des Lebensraums, Umwandlung von Laubwald, Nährstoffeinträge und Straßenverkehr.



Abbildung 1: Nachweis einer adulten Waldeidechse am 21.08.2018 um 17:28 Uhr



#### 4.4 Sichtnachweise der Waldeidechse

Über die fünf Erfassungstermine wurden insgesamt 24 Nachweise der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) erbracht. Überwiegend wurden adulte Waldeidechsen im UG beobachtet. Insgesamt 16 Nachweise adulter Waldeidechsen gelangen von Juli bis September. Juvenile Waldeidechsen konnten im August und September beobachtet werden. Insgesamt siebenmal wurden Jungtiere nachgewiesen. Ein subadultes Individuum wurde im August festgestellt. Die meisten Nachweise gelangen im August und Anfang September mit jeweils 7 bis 8 gezählten Individuen je Erfassungstermin.

Die Tabelle 3 auf der Seite 11 fasst die Nachweise der Waldeidechse im UG zusammen.

Tabelle 3: zusammengefasste Sichtnachweise der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) in der Saison 2018 im UG

| Begehungsnummer | Begehungstermin  | Waldeidechse |          |          | Summe     |
|-----------------|------------------|--------------|----------|----------|-----------|
|                 |                  | adult        | juvenil  | subadult |           |
|                 | <b>Juli</b>      | <b>1</b>     |          |          | <b>1</b>  |
| 1               | 31. Jul          | 1            |          |          | 1         |
|                 | <b>August</b>    | <b>10</b>    | <b>4</b> | <b>1</b> | <b>15</b> |
| 2               | 14. Aug          | 5            | 2        |          | 7         |
| 3               | 21. Aug          | 5            | 2        | 1        | 8         |
|                 | <b>September</b> | <b>5</b>     | <b>3</b> |          | <b>8</b>  |
| 4               | 04. Sep          | 4            | 3        |          | 7         |
| 5               | 11. Sep          | 1            |          |          | 1         |
|                 | <b>Summe</b>     | <b>16</b>    | <b>7</b> | <b>1</b> | <b>24</b> |

Alle Nachweise der Waldeidechse im UG wurden mit Fangzeitpunkt und einer Einschätzung der Altersklasse mit individuellen GPS-Koordinaten erfasst. Eine Bestimmung des Geschlechts war oft unmöglich, da die Tiere sehr versteckt saßen, schnell flüchteten oder auch nur in der Fluchtbewegung überhaupt auffällig wurden. Bei allen Funden handelt es sich um „freie“ Beobachtungen, also Individuen die direkt im Feld angetroffen wurden. Unter den ausgebrachten künstlichen Verstecken konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Die insgesamt 24 Nachweise der Waldeidechse sind in der folgenden Tabelle 4 auf der Seite 12 aufgelistet. Als Individuen sind nur die Tageserhebungen zu werten, da Doppelzählungen am jeweiligen Erfassungstermin vermieden wurden. Über die fünf Erfassungstermine ist aber denkbar, dass die gleichen Individuen an anderen Terminen erneut gezählt wurden. Eine Individualerkennung war nicht möglich.

Tabelle 4: Einzelnachweise der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) in der Saison 2018 im UG – chronologisch geordnet, der Hoch- und Rechtswert unterliegt dem Bezugssystem ETRS32 UTM 32N (EPSG: 25833)

| B.Nr. | Art          | Datum    | Zeit  | Anzahl | Altersklasse | Geschlecht | Hochwert | Rechtswert |
|-------|--------------|----------|-------|--------|--------------|------------|----------|------------|
| 1     | Waldeidechse | 31.07.18 | 17:48 | 1      | adult        | unbestimmt | 560555   | 5963778    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 16:37 | 1      | adult        | weiblich   | 560254   | 5963520    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 16:54 | 1      | adult        | unbestimmt | 560578   | 5963758    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 17:44 | 1      | adult        | unbestimmt | 560559   | 5963799    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 17:57 | 1      | adult        | unbestimmt | 560537   | 5963809    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 18:00 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560536   | 5963808    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 18:19 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560484   | 5963725    |
| 2     | Waldeidechse | 14.08.18 | 19:38 | 1      | adult        | männlich   | 560499   | 5963723    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 17:28 | 1      | adult        | weiblich   | 560471   | 5963647    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 17:52 | 1      | adult        | unbestimmt | 560389   | 5963514    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 17:56 | 1      | adult        | unbestimmt | 560549   | 5963768    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 18:06 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560540   | 5963881    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 18:09 | 1      | subadult     | unbestimmt | 560532   | 5963860    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 18:12 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560485   | 5963641    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 18:17 | 1      | adult        | unbestimmt | 560437   | 5963524    |
| 3     | Waldeidechse | 21.08.18 | 19:15 | 1      | adult        | unbestimmt | 560325   | 5963515    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 17:11 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560574   | 5963802    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 17:16 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560635   | 5963662    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 17:30 | 1      | adult        | unbestimmt | 560536   | 5963600    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 17:44 | 1      | adult        | unbestimmt | 560488   | 5963688    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 18:21 | 1      | juvenil      | unbestimmt | 560645   | 5963879    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 18:52 | 1      | adult        | unbestimmt | 560569   | 5963773    |
| 4     | Waldeidechse | 04.09.18 | 19:15 | 1      | adult        | unbestimmt | 560532   | 5963680    |
| 5     | Waldeidechse | 11.09.18 | 15:46 | 1      | adult        | unbestimmt | 560430   | 5963635    |

## 5 Diskussion und Bewertung

Im folgenden Kapitel sollen die Ergebnisse der Feldsaison 2018 bezüglich der Erfassung von Reptilien diskutiert und bewertet werden. Hierbei soll im Speziellen auf methodische Grenzen aufmerksam gemacht werden.

### 5.1 Vorkommen

Im UG ist die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) mehrfach nachgewiesen. Gerade Mitte August und Anfang September trat sie mit einer gewissen Stetigkeit im UG auf. Aktivitätsdichten von 7 bis 8 Individuen je 4 Stunden waren nachweisbar. Besonders häufig wurde die Art auf den Grasfluren und an Saumbereichen südlich des Kleingewässers als auch auf den Grasfluren im Nordosten angetroffen. Auf der Wiese nördlich des Kleingewässers gelang randlich, im Übergang zur nordöstlichen Grasflur ein Einzelnachweis. Zwei weitere Einzelnachweise gelangen auf den inselhaften Offenbereichen des östlichen „Wäldchens“. In diesem Bereich wurde anteilig aber auch die geringste Erfassungszeit verbracht, so dass nicht ausgeschlossen wird das auch dort höhere Nachweise erbracht werden können. Insgesamt erscheinen aber der Saum südlich und östlich des Kleingewässers sowie die ausgedehnte nordöstliche Grasflur mit eingemischten Gehölzen und dem Waldrand für die Waldeidechse strukturell und auch in der Nachweismenge am attraktivsten.

Die Populationsgröße ist auf Grund der Gebietsgröße und der darin verbreitet vorkommenden geeigneten Waldeidechsenhabitate -deutlich höher einzuschätzen als die reine Anzahl der angegebenen Sichtnachweise. Die Waldeidechse muß daher im Gebiet als weithin verbreitet angesehen werden, was sich auch anhand der Streuung der Fundpunkte über das Gebiet ablesen lässt.

Die verschiedenen im UG nachgewiesenen Altersklassen von Waldeidechsen belegen die Reproduktion der Art im Gebiet.

## 5.2 Nutzung des Untersuchungsgebietes

Es wird davon ausgegangen, dass die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) weithin im gesamten UG verbreitet ist. Schwerpunktbereiche bilden dabei besonders Saumstrukturen bzw. die Übergangsbereiche zu Wäldern, Gehölzen, Knicks und Lichtungen sowie im Besonderen auch die ausgedehnten Grasfluren, auf denen sich Gehölze, Altgras- und Brombeerinseln mischen. Es ist anzunehmen, dass die Waldeidechse auf insgesamt attraktiv ausgeprägten Flächen und deren Rändern im UG alle notwendigen Lebensrequisiten wie Nahrung, Sonnplätze und Unterschlupf im Sommer sowie im Winter findet.

Teile der Grasfluren werden aktuell, durch eine Vielzahl an Trampelpfaden des dortigen „Publikumsverkehrs“ und durch offenbar „wildem“ Motor-Cross von dichtem Überwachsen mit Vegetation freigehalten und mindern somit aktuell das Risiko des Verlustes von Lebensräumen durch Sukzession. Einzig im Südosten, auf der genutzten Wiese, wird die Waldeidechse durch die Mahd und die bestehende Strukturarmut auf der Fläche nicht erwartet. Dort kann die Waldeidechse ggf. im am Waldrand des nördlich angrenzenden „Wäldchens“ auftreten, was aber nicht durch Nachweise bestätigt werden konnte.



## 6 Konfliktanalyse

Bisher ist nicht mehr bekannt, als das die Flächen des UG für den Motorsport genutzt werden sollen. Es ist nicht bekannt zu welchem Zeitpunkt, an welchen Bereichen und in welcher Dimension und Art etwas baulich im UG umgesetzt werden soll. Daher lassen sich nur Szenarien entwickeln welche Konflikte zwischen der geplanten Flächennutzung und den Reptilien bestehen. Es ist anzunehmen das eine Moto-Cross Strecke im UG und ihr Betrieb, sowie die zugehörigen Parkflächen und ein erhöhter Besucherverkehr die verbreiteten Reptilien vielfältig beeinträchtigen und gefährden können.

### 6.1 Baubedingte Wirkung

Durch den Bau von Parkflächen, der Moto-Cross-Strecke und anderer baulicher Einrichtungen ist zu erwarten, das verschiedene reptilienrelevante Strukturen, Lebensräume (Makro- und Mikrohabitate) sowie Lebensraumfunktionen verloren gehen. Die genaue Art der Auswirkungen lassen sich erst ableiten, wenn Details zur Umsetzung des Planvorhabens auf der Fläche bekannt sind. Einige Parameter, die von Bedeutung sind, wären beispielsweise: die Art des Baus bzw. der Bauelemente, ihre Ausdehnung und ihre die Platzierung im UG. In jedem Falle wird davon ausgegangen das durch die Umsetzung einer Moto-Cross Strecke im UG Sommer- und Winterhabitate sowie Individuen der Waldeidechse selbst verloren gehen. Nicht ausgeschlossen wird zudem eine Zerschneidung ansässiger Populationen durch die Schaffung künstlicher Barrieren im Gebiet.

### 6.2 Betriebsbedingte Wirkung

In Abhängigkeit von der Intensität des Motorsports auf dem Gelände bspw. durch häufige Events, regelmäßige Trainingseinheiten und den Publikumsverkehr wird mit einer stärkeren Beunruhigung auf den Flächen gerechnet, als dies aktuell der Fall ist. Dies kann mit verändertem Verhalten der Tiere, ihrer Aktivitätszeiten, häufiger ausgelösten Fluchtreflexen und Fitnessverlusten von Individuen einhergehen. Auch ein verdrängen der Tiere in beruhigtere Bereiche ist nicht ausgeschlossen, woraus sich erhöhte Konkurrenz und Rivalitäten zwischen Individuen erlaufen können, die denselben Raum bereits nutzen. Auch ein weites Abwandern und gefahren durch Verkehrstot und dergleichen sind denkbar. Zudem wird der Verlust von Individuen durch den Fahrbetrieb auf der Strecke nicht ausgeschlossen.

### **6.3 Zeitenregelung**

Im Winter ruhen Reptilien immobil in einer Winterstarre in ihren Quartieren (frostfreie Verstecke) im Boden. Bauliche Maßnahmen in diesem Zeitraum gefährden beim Eingriff in ihre Winterquartiere das Leben überwinternder Individuen. Doch auch in ihrer Aktivitätszeit ist nicht ausgeschlossen das Reptilien bei Bodenerschütterungen in ihrem Unterschlupf verbleiben oder dahin flüchten, so dass auch in dieser Zeit bauliche Eingriffe zum Tod von Individuen führen können.

## 7 Empfehlungen zum Umgang mit ansässigen Reptilien

Da bisher nicht mehr bekannt ist, als das die Flächen des UG für den Motorsport genutzt werden sollen, lassen sich nur allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit den ansässigen Reptilienpopulationen geben.

### Empfehlungen

- weitgehender Erhalt von Saumstrukturen im UG
- angemessener Ersatz der durch den Bau verloren gegangenen Lebensräume
- ggf. Fang und Umsiedlung von Individuen
- keine baulichen Eingriffe in Zeiten der Winterstarre der Reptilien
- Erhalt und Förderung von attraktiven Strukturelementen in besonnter Lage wie Büsche, Erdwälle und Hügel, Knicks, Schutt-, Lesestein-, Totholzhaufen
- in mehrjährigen Abständen einen Teil der Gehölze entfernen, Wurzelkörper im Boden belassen da sie bei der Verrottung wichtige Hohlraumsysteme bilden können
- vermeiden der Bildung einer zu dichten Vegetationsdecke durch Pflegemaßnahmen in den Vorzugs-Mikrohabitaten der Waldeidechse
- vermeiden einer Zerschneidung und Verinselung ansässiger Populationen durch bauliche Einrichtungen
- Lenkung von Besucherströmen bei größeren Events

## 8 Literatur

- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ & BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV). - zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S.95), 73 S.
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ & BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 25.9.2017 I 3434, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, Bonn, 38 S.
- COUNCIL OF EUROPE / EUROPARAT (1979): Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. - Europäischer Vertrag Nr.104, Bern, 10 S.
- KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste. - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek, 64 S.
- KÜHNEL, K.D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. und M. SCHLÜPMANN (2008): Rot Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 70 Band 1, S. 231-256
- RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (21. Mai 1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - 1992L0043-DE-01.01.2007-005.001-1, 68 S.
- THIESMEIER, B. (2013): Die Waldeidechse ein Modellorganismus mit zwei Fortpflanzungswegen. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 2, Laurenti-Verlag, Bielefeld, 160 S.